

Hausratversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Provinzial Rheinland
Versicherung AG
Unternehmensnummer: 5095, Deutschland

PROVINZIAL 

Produkt:
Hausratversicherung

Dieses Blatt dient Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unserer Hausratversicherung. Die vollständigen Informationen zu Ihrem individuell gewählten Versicherungsschutz finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hausratversicherung. Diese entschädigt für Zerstörung, Abhandenkommen oder Beschädigungen Ihres Hausrates, z.B. durch Feuer, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl, Sturm oder Hagel.



Was ist versichert?

- Gegenstand der Hausratversicherung ist es:
- ✓ Ihre Wohnungseinrichtung und andere Gegenstände, die sich zum Gebrauch oder Verbrauch in Ihrer Wohnung befinden gegen die Gefahren Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel und Einbruchdiebstahl abzusichern
 - ✓ Versicherungsschutz für Überspannungsschäden durch Blitz bis zu 5 Prozent der Versicherungssumme zu bieten
 - ✓ Ihnen die erforderlichen Mittel für eine Reparatur oder Neuanschaffung zur Verfügung zu stellen

Wir bieten Ihnen über unseren Kompaktbaustein einen Basisschutz, den Sie mit nachfolgenden Bausteinen individuell erweitern können:

- ElektroPlus: Versicherung von Überspannungsschäden durch Blitz bis 100 % der Versicherungssumme sowie Versicherung von Überspannungs-, Kurzschluss-, Überstrom-, oder Induktionsschäden an ausgewählten Haushaltsgeräten
- SicherheitPlus: Erweiterter Versicherungsschutz in der Hausratversicherung
- DiebstahlPlus: Versicherung von Trick-/Diebstahl und Reisegepäck
- StarkregenPlus und HochwasserPlus: Versicherung von Überschwemmungsschäden durch Starkregen bzw. Hochwasser und dadurch bedingter Rückstau
- FahrradPlus: Versicherung von Diebstahl und Vandalismus an Fahrrädern, Fahrradanhängern und Fahrradteilen von 1% oder 100% der Versicherungssumme für Hausrat
- GlaskeramikPlus: Versicherung von Glaskeramik-Kochflächen gegen Schäden durch Zerschlagen

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihren Versicherungsunterlagen entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Durch die Wahl Ihres Versicherungsumfangs können Sie Ihren Versicherungsschutz individuell zusammenstellen

- ✗ Sengschäden, die nicht durch einen Brand verursacht wurden
- ✗ Kraftfahrzeuge aller Art und Anhänger
- ✗ Luft- und Wasserfahrzeuge
- ✗ Sachen im Privatbesitz, die durch einen gesonderten Versicherungsvertrag versichert sind



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Innere Unruhen
- ! Kernenergie



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versichert ist der gesamte Hausrat in Ihrem Versicherungsantrag bezeichneter Wohnung. Vorrübergehend sind die versicherten Sachen auch außerhalb des Versicherungsortes weltweit versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig.
- Bitte bezahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns unverzüglich vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Höhe des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen.

Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Antrag angegebenen Zeitpunkt.

Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Anderenfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Vertragsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir, zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Vertragsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.